Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/294

24. 01. 95

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rainder Steenblock und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

A 20 – Linienbestimmungsverfahren im Raum Lübeck

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Entsprechend öffentlichen Erklärungen ist die schleswig-holsteinische Landesregierung zuständig für die Vorbereitung des Linienbestimmungsverfahrens der A 20 im Raum Lübeck, d. h. für den Abschnitt Lübeck-Rhena (Mecklenburg-Vorpommern).

   Kann die Bundesregierung erklären, ob und wenn ja, wann die schleswig-holsteinische Landesregierung die Unterlagen für die Linienbestimmung der A 20 im Raum Lübeck inzwischen an den Bundesminister für Verkehr gesandt hat, mit der Folge, daß die Fristen des § 2 des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes (VerkPBG) zu laufen begonnen haben?

2. Trifft es zu, daß die Europäische Kommission im Rahmen des Beschwerdeverfahrens P 94/4462 gegenüber der deutschen Bundesregierung moniert hat, daß die Linienbestimmung für die A 20 im Raum Lübeck gemäß § 2 VerkPBG ohne förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen soll und daß dies nach Auffassung der Kommission im Widerspruch zu den Richtlinien 85/337/EWG (Umweltverträglichkeitsprüfung) und 92/43/EWG (Flora-Fauna-Habitat) steht?

3. Welche Folgerungen für die rechtliche Bestandfähigkeit der Planung der A 20 im Raum Lübeck einerseits und der entsprechenden Vorschriften des VerkPBG andererseits zieht die Bundesregierung aus den Ausführungen der Kommission?

4. Ist die Antwort der Bundesregierung auf das Auskunftsersuchen P 94/4462 inzwischen erfolgt?

   Wenn ja, wann und wie?

   Wie hat sich die Bundesregierung geäußert?

5. Trifft es zu, daß sich der Bundesrechnungshof in die Diskussion um die Trassenführung der A 20 im Raum Lübeck eingeschaltet hat, und wenn ja,

   a) mit welchen Argumenten,

   b) mit welchem Ergebnis?

Bonn, den 24. Januar 1995

Rainder Steenblock
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333